



Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Gemeinde Greppen: Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Greppen,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSA) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I. In der Gemeinde Greppen wird auf den Strassen Lohri und Lohrihof (öffentliche Privatstrasse) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation der Tempo-30-Zone erfolgt mit den Zonensignalen 2.59.1 und 2.59.2.

Der entsprechende fachtechnische Kurzbericht (Bericht-Nr. 22037.01_TB_Z30_Lohri) vom 8. August 2025, rev. am 16. September 2025, sowie der zugehörige Massnahmenplan (Plan-Nr. 22037.01-01-04) vom 8. August 2025, rev. am 16. September 2025, der Geoinfra Ingenieure AG sind integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Diese Dokumente können während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Greppen eingesehen werden.

II. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Greppen, 7. Oktober 2025

Gemeinderat Greppen